

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0119-I/A/5/2016

Wien, am 14. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8977/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1, 2, 4 und 5:

- *Wie beurteilen Sie diesen Fall in Wien-Favoriten?*
- *Wie stellt sich die Versorgungssituation betreffend MRT-Untersuchungen in Wien-Favoriten aus Sicht des BMG dar?*
- *In welchen anderen Wiener Bezirken besteht eine entsprechende Unterversorgung betreffend MRT-Untersuchungen?*
- *Welche Maßnahmen werden für die Bundeshauptstadt Wien unternommen, um eine ausreichende Versorgung für MRT-Untersuchungen sicherzustellen?*

Der 10. Wiener Gemeindebezirk liegt in der Versorgungsregion (VR) 91 „Wien-Mitte-Südost“. Für diese Versorgungsregion ist gemäß dem Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) Wien 2015 die Einrichtung von sieben Standorten (mit jeweils einem CT-Gerät und einem MR-Gerät) vorgesehen (der Großgeräteplan zum RSG Wien 2020 enthält keine Aussagen über Großgeräte im extramuralen Bereich, also außerhalb von Spitälern). Die sieben Standorte sind im RSG jedoch nicht auf konkrete Bezirke zugeordnet, womit aus dem RSG Wien ein zweiter MR-Standort im 10. Bezirk nicht unmittelbar ableitbar ist.

Im bundesweiten Großgeräteplan, der im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) enthalten ist, ist in Bezug auf CT- und MR-Geräte in Wien Folgendes festgehalten: „Bis 2015 soll es in Wien im extramuralen Bereich 17 MR-Geräte und 17 CT-Geräte in 17 integrierten Schnittbildzentren geben (je 7 Zentren in den VR 91 und 92 sowie 3 Zentren in der VR 93). Jedes Zentrum soll je 1 CT- und 1 MR-Gerät sowie sämtliche radiologische Leistungen anbieten. Dies bedeutet eine Reduktion der

Standorte für CT-Geräte sowie eine Ausweitung der Standorte für MR-Geräte im Vergleich zum Ist-Stand. Zwischen den Systempartnern Wiener Gebietskrankenkasse, Wirtschaftskammer Wien und Ärztekammer für Wien ist geplant, die Versorgungsregionen (VR) in Subregionen zu unterteilen und auf dieser Ebene den GGP im ÖSG schrittweise bis 2015 anzupassen.“

Nachdem die bis 2015 vorgesehene schrittweise Anpassung bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte, hat das BMG bereits mehrfach gegenüber der Sozialversicherung und dem Land Wien Ergebnisse urgierend, um mit der nächsten Revisionsfassung des bundesweiten Großgeräteplans eine flächendeckende, regional ausgewogene Versorgung sicherstellen zu können.

Überdies ist im 10. Bezirk im SMZ Süd (vormals Kaiser-Franz-Josef-Spital) ein weiteres MR-Gerät eingerichtet. Abgesehen davon besteht auf Basis der Planungsrichtwerte für MR-Geräte im ÖSG (Erreichbarkeitsrichtwert von 60 Minuten sowie Einwohner-Richtwert von 70.000-90.000 Einwohner/innen je MR-Gerät – in Wien kommen derzeit rund 38.400 Einwohner/innen auf ein MR-Gerät) weder für den 10. Bezirk noch für einen anderen Bezirk bzw. für Wien insgesamt eine Unterversorgung mit MR-Geräten. Auch seitens des mit der vorliegenden parlamentarischen Anfrage befassten Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und seitens der Wiener Gebietskrankenkasse wird die in der Anfrage konstatierte Unterversorgung betreffend MRT-Untersuchungen entschieden in Abrede gestellt.

Allerdings ist die Auslastung der vorhandenen Geräte sehr unterschiedlich. Die in jüngster Zeit zu beobachtenden längeren Wartezeiten sind in keiner Weise auf einen Mangel an Leistungserbringern und Großgeräten zurückzuführen, da Österreich im internationalen Vergleich eine der höchsten Versorgungsdichten sowohl mit CT- als auch mit MR-Geräten aufweist.

Frage 3:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das MRT-Institut einen entsprechenden Kassenvertrag erhält?*

Die Vergabe von Kassenverträgen liegt im selbstständigen Wirkungsbereich der Sozialversicherungsträger.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

